



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

12. November 2015

Nr. 284/2015

Förderlinie „Spitze auf dem Land“ setzt Impulse für die Entwicklung innovativer Unternehmen

Minister Bonde: „Grün-Rot sichert mit attraktiven Förderprogrammen zukunftsfähige ländliche Räume in Baden-Württemberg“

Baden-Württemberg ist eine der wirtschaftlich stärksten und innovationsfähigsten Regionen in Europa – und der Ländliche Raum trägt entscheidend zu diesem Erfolg bei. Dort wird ein Drittel des Bruttoinlandproduktes erwirtschaftet. Gleichzeitig sind viele erfolgreiche Unternehmen im Ländlichen Raum zu Hause. Um den Ländlichen Raum zukunftsfähig und stark zu erhalten, hat die grün-rote Landesregierung die Förderprogramme für den Ländlichen Raum neu ausgerichtet.

„Die baden-württembergischen Mittelständler sind im Ländlichen Raum ein wichtiger und unverzichtbarer Wachstumsmotor. Mit unserer neu geschaffenen Förderlinie ‚Spitze auf dem Land‘ stärken wir die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Außerdem setzen wir mit den Fördergeldern gezielt Impulse, damit diese Unternehmen ihr Potenzial als Technologieführer festigen und weiter wachsen können. So entstehen hochqualifizierte Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum in der Fläche – der Ländliche Raum wird gestärkt und zukunftsfähig erhalten“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Alexander Bonde, am Donnerstag (12. November) bei seinem Besuch des Unternehmens VRI GmbH Batterie Technik in Ellwangen (Ostalbkreis), das den Zuschlag für die Förderlinie „Spitze auf dem Land“ in der ersten Auswahlrunde erhalten hatte.

„Der immer stärker werdende globale Wettbewerb bringt es mit sich, dass auch die Unternehmen im Ländlichen Raum ihre Innovationskraft stetig steigern und dem zunehmenden Wettbewerbsdruck Stand halten müssen. Die Landesregierung unterstützt mit der ‚Spitze auf dem Land‘-Förderlinie gezielt kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten. Bezuschusst werden beispielsweise umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen. So werden Innovationskraft gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen und gleichwertige Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg gesichert. Von ‚Spitze auf dem Land‘ haben in den bisherigen Auswahlrunden 43 Unternehmen profitiert“, sagte Bonde. Der Minister gab Anfang November die neun Unternehmen bekannt, deren Projekte in der fünften Auswahlrunde mit insgesamt drei Millionen Euro gefördert werden. Abschließend dankte Bonde den Geschäftsführern von VRI für das klare Bekenntnis des Unternehmens zum Ländlichen Raum.

Hintergrundinformationen:

Das im Ländlichen Raum gelegene Unternehmen VRI GmbH Batterie Technik entwickelt und produziert kundenspezifische Batterie- und Akkusysteme. Durch den Neubau einer Produktionshalle am Standort Ellwangen kann die Vergrößerung des Unternehmens vollzogen werden.

Die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ richtet sich an innovationsorientierte Unternehmen, die das Potential haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten. Diese Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovation und Zukunftsfähigkeit sind. Diese Struktur soll erhalten und ausgebaut werden. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu 10 Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Insgesamt stehen über die sechsjährige Förderperiode hinweg rund

31 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem baden-württembergischen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zur Verfügung gestellt.

Die Antragstellung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Die Aufnahmeanträge müssen jeweils zum 31. März oder 30. September vorliegen, um in den zweimal jährlich stattfindenden Auswahlrunden im April und Oktober berücksichtigt zu werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung erfolgt durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Im Bewertungsausschuss vertreten sind der Gemeindetag Baden-Württemberg, die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung, das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Baden-Württemberg Connected e.V., die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen sowie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Mit dem EFRE richten die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg mit dem Programm „Innovation und Energiewende“ den Fokus auf die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung, Innovation sowie die Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen. Das ELR ist ein Förderprogramm des Landes zur integrierten Strukturentwicklung von Gemeinden im Ländlichen Raum. Das Land fördert private, gewerbliche und kommunale Investitionen, die im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes zur Strukturverbesserung führen. Im Förderschwerpunkt „Arbeiten“ wird die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt. Im Zusammenspiel mit der EFRE-Förderung liegt ab 2014 der Schwerpunkt auf der Sicherung und dem Ausbau der Technologieführerschaft Baden-Württembergs in der Fläche.

Weitere Informationen stehen Ihnen auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter www.mlr-bw.de/laendlicher-raum sowie unter www.efre-bw.de zur Verfügung.